

Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V. | Markt 2 | 04552 Borna

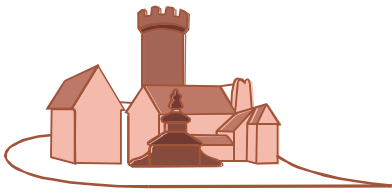
Beitragsordnung 2017 – Stand: 01.12.2016

Gemäß § 6 der Satzung des Tourismusvereins „Borna und Kohrener Land“ e. V. sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, für die Zeitdauer der Mitgliedschaft Beträge zu entrichten. Die Beiträge dienen - neben anderen finanziellen Zuwendungen - dem Tourismusverein zur Deckung von Aufwendungen entsprechend der in der Satzung getroffenen Festlegungen.

Beitragssätze pro Jahr

Kommunen pro Einwohner	1,00 €
Gemeinnützige Vereine	90,00 €
Cafés, Gaststätten	
bis 50 Plätze	130 €
bis 100 Plätze	230 €
mehr als 100 Plätze	330 €
Jugendherbergen	140 €
Gaststätten mit Beherbergung	
bis 20 Betten	180 €
Gaststätten mit Beherbergung, Hotels, Campingplätze	
21 bis 50 Betten	220 €
51-100 Betten	330 €
101-200 Betten	440 €
ab 201 Betten	540 €
Firmen/Betriebe	
bis 5 Beschäftigte	130 €
6-10 Beschäftigte	160 €
11-15 Beschäftigte	200 €
über 15 Beschäftigte	250 €
Einzelmitglieder	25 €
Privatvermieter	
bis 4 Betten	40 €
5-8 Betten	60 €

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.



Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V. | Markt 2 | 04552 Borna

Der Jahresbeitrag ist in einer Summe bis zum 31. März eines jeden Geschäftsjahres an die Geschäftsstelle zu entrichten.

Bei einem Beitritt im Verlaufe des Geschäftsjahres wird ein anteilmäßiger Jahresbeitrag errechnet.

Berechnungszeitpunkt für die Kommunen ist lt. § 125 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) die statistische Einwohnerzahl von 30.06. des Vorjahres.

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Vereinsregister Leipzig VR-Reg.Nr.: 10269

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung.

Kohren-Sahlis, den 01.12.2016